

# FÖRDERUNG VON REPARATURDIENSTLEISTUNGEN AB 2021

umwelt.graz.at



## Wichtig zu wissen

Diese Förderung dient der Ressourcenschonung durch Wiederverwendung von grundsätzlich noch gebrauchsfähigen Gegenständen (ReUse) und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung.

Die Stadt Graz gewährt **natürlichen bzw. juristischen Personen** mit Hauptwohnsitz bzw. Standort in Graz, welche **Reparaturdienstleistungen für Elektrogeräte und Akkumulatoren** in Anspruch nehmen, unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu den Reparaturkosten.

**Je Haushalt bzw. juristischer Person und Kalenderjahr wird ein Betrag von 50% der Reparaturkosten in Summe (bei mehreren Anträgen) bis zu einem maximalen Förderbetrag von 100 Euro gewährt.**

Ausgenommen davon sind Reparaturdienstleistungen im Rahmen von Garantie-, und Gewährleistungs- und Versicherungsansprüchen, sowie Kauf, Tausch oder Reparatur von Beleuchtungsmitteln (Leuchtstoffröhren, LED-Lampen, Glühbirnen, ...).

Die Förderung kann nur für Reparaturdienstleistungen in Anspruch genommen werden, die **von Betrieben** durchgeführt wurden, **die folgende Voraussetzungen** erfüllen:

- Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung in Österreich.
- Der Betrieb muss im **Reparaturführer Österreich** registriert oder Mitglied im Grazer Reparaturnetzwerk „**GRAZ repariert**“ ([www.grazrepariert.at](http://www.grazrepariert.at)) sein.

## So funktioniert es

Den Antrag **ausschließlich online** unter [www.umwelt.graz.at/reparaturfoerderung](http://www.umwelt.graz.at/reparaturfoerderung) beantragen.

## Notwendige Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Detaillierte aufgeschlüsselte Rechnung (Kopie) – **nicht älter als 3 Monate**

## Kontakt bei Rückfragen

**Stadt Graz Umweltamt**  
8010 Graz, Schmiedgasse 26

Tel: +43 316 872-4302

E-Mail: [umweltamt@stadt.graz.at](mailto:umweltamt@stadt.graz.at)

Stand: Februar 2021